

 **Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**

[bmvrdj.gv.at](http://bmvrdj.gv.at)

BMVRDJ - I 2 (Sachen-, Schuld- und Wohnrecht)

**Dr. Georg Kathrein**  
Sachbearbeiter

+43 1 521 52  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [team.z@bmvrdj.gv.at](mailto:team.z@bmvrdj.gv.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: BMVRDJ-Z7.709a/0002-I 2/2019

## **Bundesgesetz, mit dem das Haftungsrecht geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019)**

### **Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

---

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beeht sich, den oben angeführten Entwurf samt Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

**3. Mai 2019**

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmvrdj.gv.at](mailto:team.z@bmvrdj.gv.at) Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

---

Es wird gebeten, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilarbeitorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBI. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Art. 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

5. April 2019

Für den Bundesminister:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt